



PRÄMIERUNGS- UND PRÜFBESTIMMUNGEN der „Systems & Components Trophy – Engineers' Choice“



1. Allgemeines und Ziel der Prämierung

Die SYSTEMS & COMPONENTS, B2B Plattform der Zulieferindustrie auf der AGRITECHNICA, möchte mit der „Systems & Components Trophy – Engineers' Choice“ Systeme oder Komponenten mit neuem oder deutlich verbessertem Konzept auszeichnen, die in besonderem Maße zur Entwicklung und Realisation von Produkten beitragen können, mit denen neue Verfahren ermöglicht oder bekannte Verfahren wesentlich verbessert werden.

Die Systems & Components Trophy wird von dem DLG e.V. („DLG“) verliehen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Für eine Systems & Components Trophy können sich alle auf der AGRITECHNICA 2019 und der SYSTEMS & COMPONENTS 2019 zugelassenen Aussteller bewerben, indem sie ein System oder eine Komponente zur Auszeichnung einreichen. Die Teilnahme ist freiwillig und mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

Zur Prämierung zugelassen sind Systeme und Komponenten der Landtechnikzulieferindustrie aus der AGRITECHNICA Nomenklatur.

2.1. Doppelseinreichungen

Produkte, die für den AGRITECHNICA Innovation Award eingereicht werden, können nicht gleichzeitig für eine Systems & Components Trophy eingereicht werden. Die Doppelseinreichung führt zum Ausschluss von beiden Wettbewerben.

2.2. Teilnahmeschluss

Teilnahmeschluss ist der 1. Juli 2019, 24 Uhr. Die Online-Anmeldung steht bis zum Ende des Teilnahmeschlusses zur Verfügung. Später eingehende Anmeldungen und unvollständige sowie nicht den Anforderungen genügende Anmeldungen werden im Wettbewerb nicht berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

Jedes System oder jede Komponente kann nur einzeln angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt online über eine Servicebestellung im Aussteller-Service-Portal (<https://portalagritechnica.dlg.org/vrExhibitor/>).

Alle im Online-Formular als Pflichtfelder gekennzeichneten Felder müssen durch den Teilnehmer ausgefüllt werden.

Der Teilnehmer ist angehalten, genau und verständlich zu erklären, worin der Vorteil, die Verbesserung oder Weiterentwicklung bei dem angemeldeten System oder der Komponente liegt. Die Produkteigenschaften sollen plausibel und nachvollziehbar beschrieben sowie möglichst durch unabhängige Testergebnisse belegt sein.

Eine Anmeldung per Post, Fax oder E-Mail ist ausgeschlossen. Die Anmeldesprache ist Englisch.

In die eingereichten Unterlagen werden Entwicklungsingenieure (siehe Punkt 4) Einblick haben.

3.1. Gemeinschaftsanmeldungen

Mehrere Unternehmen können eine Komponente oder ein System, das gemeinsam entwickelt wurde, gemeinschaftlich anmelden. In diesem Fall muss die Anmeldung als Gemeinschaftsanmeldung gekennzeichnet und alle Partner benannt werden. In den öffentlichen Medien wird die Komponente oder das System dann als Gemeinschaftsanmeldung mit allen beteiligten Partnern dargestellt.

3.2. Im Rahmen der Anmeldung einzureichendes Bild- und Tonmaterial

Zur Illustration in den Medien sollen bis zu drei Bilder des Systems oder der Komponente als Datei (mit mindestens 300 dpi Auflösung)

im Online-Formular hochgeladen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein Video von maximal drei Minuten Länge einzureichen. Der Teilnehmer sichert zu, dass er an dem Bild/Video die Nutzungsrechte hat und räumt diese der DLG ebenfalls ein. Die Nutzungsrechte umfassen insbesondere die Publikations- und Reproduktionsrechte.

4. Jury

Die Ermittlung der Preisträger obliegt Entwicklungsingenieuren. Bei den Entwicklungsingenieuren handelt es sich um Mitarbeiter von Unternehmen, die auf der AGRITECHNICA 2019 ausstellen. Die Ermittlung der Entwicklungsingenieure erfolgt über einen Aufruf der DLG an ausstellende Unternehmen, ihre Chef-Entwicklungsingenieure für die Abstimmung zu benennen.

Ausstellende Unternehmen der Systems & Components werden vom Aufruf ausgeschlossen.

5. Findung der Preisträger

Für die Vergabe der Systems & Components Trophy sind entscheidend:

- Bedeutung für die Praxis
- Vorteile für die Betriebs- und Arbeitswirtschaft
- Verbesserung der Umwelt- und Energiesituation
- Auswirkungen auf die Arbeitserleichterung und Arbeitssicherheit

Die Findung der Preisträger erfolgt in zwei Stufen.

Stufe 1: Ermittlung von Nominees

Aus den gemäß Punkt 4 benannten Entwicklungsingenieuren werden im April 20 Personen von der DLG ausgelost, die Anfang September aus den eingegangenen Anmeldungen 20 Nominees für die finale Online-Abstimmung per Punktevergabesystem ermitteln.

Stufe 2: Ermittlung der Preisträger

Anschließend stimmen alle benannten Entwicklungsingenieure mittels eines Online-Abstimmungsverfahrens über die Preisträger aus den 20 Nominees ab. Die Nominees mit den drei höchsten Punktwertungen werden mit der Trophy ausgezeichnet. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

6. Veröffentlichung

6.1. Bekanntgabe der Preisträger

Die Preisträger werden bei der Verleihung der Systems & Components Trophy bekanntgegeben. Zuvor werden die 20 Nominees Mitte September der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die preistragenden Unternehmen werden durch die DLG im Internetauftritt der AGRITECHNICA / SYSTEMS & COMPONENTS in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Alle ausgezeichneten Systeme oder Komponenten werden mit Bild und Produktinformationen vorgestellt. Die 20 nominierten Systeme oder Komponenten werden in einer separaten Liste veröffentlicht.

6.2. Gelegenheit zur Präsentation

Preistragende Aussteller erhalten die Möglichkeit, ihr System oder ihre Komponente am Montag, den 11.11.2019 in der Future Lounge, der Fachbühne der Zulieferindustrie, zu präsentieren.

6.3. Preisverleihung

Die Systems & Components Trophy wird am 10.11.2019 in der Future Lounge öffentlichkeitswirksam verliehen. Die Preisträger erhalten für jedes prämierte System oder für jede Komponente eine Systems & Components Trophy sowie eine Urkunde. Bei einer Gemeinschaftsanmeldung erhält im Falle einer Prämierung jedes der

beteiligten Unternehmen je eine Systems & Components Trophy und je eine Urkunde.

Der Rahmen für die Preisverleihung wird vom Veranstalter im Vorfeld der Veranstaltung festgelegt.

Die 20 nominierten Unternehmen sind eingeladen, am 10.11.2019 an der Preisverleihung teilzunehmen, um eine eventuelle Systems & Components Trophy auch persönlich entgegenzunehmen.

Eingereichtes Bild- und Videomaterial wird im Rahmen der Vergabe zur Präsentation bei der Verleihung gezeigt. Die DLG behält sich vor, das zur Verfügung gestellte Material zu redigieren.

7. Werbung mit prämierten Systemen oder Komponenten

Die Werbung ist freiwillig und zulässig:

- mit der Urkunde
- mit der Systems & Components Trophy (farbig oder s/w)
- mit textlichen Hinweisen auf die Prämierung (z.B. in Presstexten, Anzeigen, Internet)
- sowie mit weiteren von der DLG im Vorfeld definierten und für die Werbung freigegebenen Aktionslogos oder Kommunikationsmaterialien

7.1. Zulässige Arten des Einsatzes

Urkunden und Systems & Components Trophies dürfen in allen Größen abgebildet werden, wobei das Verhältnis von Breite und Höhe gleich bleiben muss. Veränderungen der Systems & Components Trophy (z.B. Text, Farben) sind unzulässig. Die Herstellung von Duplikaten der Urkunde und der Systems & Components Trophy ist nicht gestattet.

7.2. Weiteres Werbematerial

Die Prämierungszeichen und weitere von der DLG definierte Gestaltungsmaterialien können in Form einer vierfarbigen oder s/w-Abbildung als Datensatz bei der DLG bezogen werden.

8. Werbebestimmungen Eindeutigkeit

Die Werbung mit den Prämierungszeichen und textlichen Hinweisen auf die Prämierung „Systems & Components Trophy – Engineers' Choice“ ist nur in enger Verbindung mit der Nennung des prämierten Systems oder der prämierten Komponente gestattet. Es muss genau ersichtlich sein, bei welcher Ausstellung und aufgrund welcher Eigenschaften die Prämierung erfolgte. Das Jahr der Prämierung ist anzugeben.

Ausschließlichkeit

Es darf nur für das prämierte System oder die prämierte Komponente mit den zur Prüfung vorgestellten Eigenschaften geworben werden. Eine vom dem System oder der Komponente losgelöste Unternehmens- oder Imagewerbung ist nicht zulässig.

Absenderangabe

Der Preisträger muss ersichtlich sein.

Werbedauer

Unter Angabe des Auszeichnungsjahres und in Verbindung mit dem prämierten System oder der prämierten Komponente ist die Werbedauer dem Hersteller überlassen.

Irreführungsverbot

Bei den Werbemaßnahmen ist darauf zu achten, dass alles vermieden wird, was zu irreführenden Auffassungen Anlass geben kann. Alle Angaben müssen dem Wettbewerbsrecht entsprechen. Die Verantwortung hierfür trägt allein der Teilnehmer oder dessen Rechtsnachfolger.

9. Aberkennung der Systems & Components Trophy

Die DLG behält sich vor, die verliehene Systems & Components Trophy abzuerkennen, wenn der Preisträger nicht den Tatsachen entsprechende Angaben bezüglich der ausgezeichneten Bewertungskriterien gemacht hat oder schwere Verstöße gegen die Werbebestimmungen (siehe Punkt 8) vorliegen.

10. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche sind, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln beruhen, ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei einer auch auf leichter Fährlässigkeit beruhenden Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder sogenannter Kardinalpflichten.

11. Schlussbestimmung

Mit der Anmeldung in dem Aussteller-Service-Portal sind die Prämierungs- und Prüfbestimmungen nebst Anlagen für den Teilnehmer rechtsverbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.